

Forfatter: Staats-und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten 28
Titel: Februar 1772. Num. 34

Citation: "Staats-und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten 28 Februar 1772. Num. 34", i *Luxdorphs samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Kvarbindet*, Hamburg, 1772, s. 4. Onlineudgave fra Trykkefrihedens Skrifter: https://tekster.kb.dk/catalog/tfs-texts-3_001-shoot-w3_001_041_p4_bZONE1329004/facsimile.pdf (tilgået 16. juni 2021)

Anvendt udgave: Luxdorphs samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Kvarbindet

Ophavsret Materialet er fri af ophavsret. Du kan kopiere, ændre, distribuere eller fremføre værket, også til kommercielle formål, uden at bede om tilladelse.

[Læs Public Domain-erklæringen.](#)

Wieder theilte das Reich unter seine beyden Söhne, und nach demnach zu vertriefflichen Handels Anlag, zerpfland, ein flager und tapferes Herz, und demnach durch seine unmaßige Begierde, das Königsrich Reich zu erweitern, die erste und vornehmste Veranlassung, daß das Reich unter den nachfolgenden Königen zu fallen anfing. Die Geschichte der langen und unruhigen Regierung des Despoten, dieses letzten Königs der Lombarden, ist derzeit mit der von den Französischen Königen, welche auf die Lombardischen folgten, und mit der Abreise der Kaiser, welche sie dazu brachten, verwickelt, daß der Betrugler sie hier übersteht um den Ursprung einer so merkwürdigen Staatsveränderung, von ihrem ersten Anjange an, in dem folgenden Stücke zu untersuchen. (Der Beschluß folgt.)

Nachricht.

Heute wird bey H. E. Grund am Schickmarkl das neunte Stück des zweyten Theils der Wochenchrift: Nachricht des Vergnügens für den kende Leset, ausgegeben.

Demnach die Herren Oberalten des Vormehrer Landt Gericht Mittewochs, den 27en März d. J. Vormittags um 10 Uhr, auf Hr. Warten Waidmanns Klage zu halten gewillt, so wird solches hienit an den Herrn Mann gelegen, sich dard beytändig kund gethan, damit ein jeder, so vor demselben etwas zu verhandeln oder zu verfahren hat, sich zeitig dazu entschließen, und seine Angelegenheiten gehörend beobachtet könne. Hamburg, den 17ten Februar, 1772.

Nachdem nunmehr die Ziehung der 4ten Classe 1772 zur Vollständigen Letzter schicklich geschicket, so können die resp. Interessenten die sämtlichen Ziehungsscheine nunmehr bey uns einsehen, und die ihnen insofern Gemeine köndlich in Empfang nehmen: welches köndlich Nachhaber bey uns mit 1000 in der köndlichen letzten Lotterie aufzuweisen werden. Man wolle sich an der letzten Aufnahme dieser Letzter um so mehr, als selbste sich ihrer weitestgehenden Einrichtung wegen vorzüglich vor ihnen vorzusehenden unterscheidet, indem man nicht nur viele in denen verlagen Lotterien bekannt gemeine große Gewinne vernichtet, sondern auch verschiedene ansehnliche Prämien köndlich geschicket, was durch dem in der ersten Classe in den ersten Klassen seitens der Beschickung vertheilt, doch selbste bey dem allernächsten Heft nicht nur beobachtet, sondern noch mit Heckerichs sich in der folgenden Classe interessiren können, sondern dadurch auch in der letzten Classe der köndlichen Heft von 40 zu 50 R. erhöht worden, wie solches aus dem bey uns gratis abzufordernden Plan mit mehrerem ersichtlich ist.

Die Ziehung der ersten Classe ist hienit auf den 27ten März vertheilt. Diejenigen, welche also an den interessanten Gemeinen, so schon hienit ausgegeben werden, als: 1 Preis von 10000, 6000, 2000, 1000 R. u. s. w. nach Antheil zu nehmen begehren, wollen sich beliebigst vorher mit Loosen von uns versehen. Hamburg, den 26ten Februar, 1772.

Schluß.

Schluß. Köndlicher Kaut und General-Conteur der Lotterien.

Da die General-Direction der Königl. Sächsischen Kurfürstlichen Lotterie die Einrichtung gemacht, daß diejenigen, welche eine köndliche Entscheidung der

Lotterie-Schicksale auch bey diesem köndlichen Anstalt mit vorzüglich Bequemlichkeit finden können; so mache ich solches hienit abermahl bekannt, und empfehle alle Liebhaber, welche bey der 27ten Ziehung der ersten Classe zu ziehen, heute und morgen die ihnen köndliche Heft in meinem General-Comtoir zu besterren, Am Dienstag Morgen, und solchlich so eilig als zu wünschen sich, werde ich einem jeden Interessenten die aus dem Köndlichen gezogenen Nummern mittheilen können, da selbste durch eine Köndliche auf 10er befristet werden. Hamburg, den 26ten Februar, 1772.

Königl. Sächsisch-Kurfürstliches General-Comtoir der Lotterien zu Hamburg, an der Börse, F. Karpfenz.

Den der mit köndlichen Anstalt zu Berlin geschickten 1772ten Ziehung der Königl. Preussischen Zahlen-Lotterie fallen aus dem Köndlichen zum Vertheilen:

- Die 64, 65, 52, 78, und 14, bey der 10ten Ziehung der Altonaer:
- Die 21, 76, 20, 8, und 30, bey der 2ten Ziehung der Langenburger:
- Die 10, 27, 58, 14, und 82, bey der 11ten Ziehung der Mannheimer:
- Die 41, 76, 47, 27, und 3, bey der 21ten Ziehung der Regensburger:
- Die 23, 52, 53, 55, und 22, und bey der 22ten Ziehung der Sächsischen:
- Die 57, 14, 58, 11, und 9.

Alle durch diese Nummern in meinem General-Comtoir gefallene köndliche Gewinne werden, mit einem jeden im Köndlichen bekannt, ohne den geringsten Aufschub, und ohne den mindesten Abzug ausbezahlt.

Heute wird die Einnahme zur Straßburger, und morgen, den 27ten dieses, zur Gorbauer und Regensburger Lotterie in meinem General-Comtoir geschicket, also ein jeder bis zur spätesten Schlußzeit des köndlichen hier anzuweisen besitzen auf köndliche Heft zu ziehen, und überhaupt der köndlichen Vertheilung versichert seyn. Hamburg, den 26ten Februar, 1772.

Königl. Preussisch- und Köndliches General-Comtoir der Lotterien, F. Karpfenz.

Die 11te Ziehung der Kurfürstl. Sächsischen Lotterie ist heute mit denen köndlichen Formalitäten vollzogen worden. Die aus dem Köndlichen genommenen köndlichen Gewinn-Nummern sind folgende:

- 41, 76, 47, 27, 3.

Die 11te Ziehung köndlicher Dennerhans, den 10ten März, und die nachherigen in ununterbrochener Ordnung von drey zu drey Wochen. Mannheim, den 26ten Februar, 1772.

Von Seiten der General-Administration besagter Lotterie.

Hinter den Wägelchen, in der Köndlichen Straße, bey der Wittwe Kühlen, wohnet ein Mechanicus, der besonders sich in Knochen- und Eisen-Vertheilung ist, macht andere Ervordnisse oder Beschick, reparirt die alten auf eine köndliche Art, daß man den Schaden nicht sieht; bestehet sie mit neuem Papier, wenn es nöthig ist, um einen köndlichen Preis.